

Bedingungen für Besteller bei der Interzoo.digital 2021

1 Veranstaltung

1.1 Veranstaltung

Die Interzoo - Leitmesse für die internationale Heimtierbranche 2021 findet digital, d.h. virtuell ohne körperliche Anwesenheit, zwischen dem 01. Juni 2021 (9:00 Uhr) und dem 04. Juni 2021 (24.00 Uhr) (Live- Phase) statt; davor kann es ein Soft-Opening und nach dem Ende der Live-Phase eine Post-Event-Phase geben. Zeit- und Datumsangaben beziehen sich auf die Zeitzone Berlin, Europa, d.h. die Central European Time/Mitteeuropäische Zeit (CET/MEZ), unter Berücksichtigung der für diese Zeitzone geltenden Sommer- und Winterzeitregelung. Auf die Phasen vor und nach der Live-Phase besteht kein Anspruch.

Die Interaktion der Teilnehmer findet nur unter Verwendung elektronischer Kommunikation auf der Plattform statt. Diese Plattform umfasst, alle nach dem Login erreichbaren Web-Pages; hierbei ist es gleichgültig, ob es sich um Seiten handelt, die nur für bestimmte Personen, bspw. zur Administration des Teilnehmerprofils erreichbar sind, oder ob es sich um Seiten handelt, auf die alle eingeloggtten Personen Zugriff haben. Die Plattform wird im Folgenden als „Veranstaltung“ bezeichnet. Die Interzoo ist ausschließlich Fachbesuchern vorbehalten und richtet sich an Handelsunternehmen, die Heimtiere und/oder Heimtierbedarf im Sortiment führen, Hersteller von Tiernahrung und Zubehör sowie Tierärzte, Fachbehörden und gewerbliche Bedarfsträger wie Tierkliniken, Tierheilpraktiker, Tierpensionen und Heimtierpflegesalons.

1.2 Veranstalter

Veranstalter ist die Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH (WZF), Mainzer Straße 10, 65185 Wiesbaden, Deutschland, wzf@interzoo.digital, www.zzf.de .

2 Vertragsgrundlagen

2.1.1 Vertragsparteien

Vertragsparteien sind Sie, als Besteller von Zugangsdaten für Teilnehmer an der Veranstaltung, und wir, der Veranstalter.

2.1.2 Angebot und Vertragsabschluss

Eine Bestellung von Zugangsdaten für einen Teilnehmer an der Veranstaltung ist nur über das vom Veranstalter hierzu vorgesehene Portal buchbar.

Am Ende des Bestellvorgangs gibt der Besteller durch Klicken auf den dazu vorgesehenen Button, der auf die Kostenpflichtigkeit hinweist, das verbindliche Angebot ab. An dieses Angebot ist der Besteller bis zur Annahme oder Ablehnung durch den Veranstalter gebunden. Bestätigt der Veranstalter nur den Eingang des Angebots, so liegt darin noch keine Annahme des Angebots. Der Veranstalter erklärt die Annahme ausdrücklich. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Eine Anmeldung auf anderem Weg, als über das vom Veranstalter vorgesehene Portal und dem vom Veranstalter vorgegebenen Ablauf ist nicht möglich.

2.1.3 Teilnehmer-Registrierung, Fachbesucher, Verbot des Weiterverkaufs

Zugangsdaten sind personalisiert und nicht übertragbar. Daher muss sich jeder Teilnehmer vor der eigentlichen Bestellung im Registrierungsportal registrieren und die hierin erfragten Angaben machen. Pflichtangaben sind gekennzeichnet. Anzugebende Daten sind insbesondere Stammdaten, wie E-Mail, Adresse, Name, Firma, Geschäftsadresse sowie sogenannte Strukturdaten, wie Tätigkeitsbereich, Unternehmensbereich, Investitionsabsicht und Interessensbereich. Will er für einen Dritten als Teilnehmer Zugangsdaten erwerben, erhält dieser Dritte per E-Mail den Link auf das Registrierungsportal und muss dort die erfragten Angaben machen. Der Veranstalter behält sich vor, Dritte, die nach seiner Einschätzung nicht als Fachbesucher einzuordnen sind, keinen Zugang zur Veranstaltung zu gewähren.

Will der Besteller selbst Teilnehmer sein, so durchläuft er diesen Registrierungsprozess und die Einordnung als Fachbesucher bereits bei der Bestellung.

Der Versand der Zugangsdaten erfolgt ausschließlich zum Login durch den Teilnehmer, d.h. dem Besteller oder dem Dritten. Die Weitergabe an andere als beim Erwerb angegebener Personen ist nicht gestattet. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Zugangsdaten zu reproduzieren oder zu verändern. Kopien eines Zugangs sind ungültig und berechtigen nicht zur Nutzung der Veranstaltung.

2.1.4 Login zur Veranstaltung

Erst nach Registrierung werden dem Teilnehmer die Zugangsdaten und ein Link auf die Login-Page zugesandt. Auf dieser Login-Page muss sich der Teilnehmer unter Eingabe seiner Zugangsdaten anmelden und erhält zunächst per E-Mail ein Sitzungspasswort (auch „Token“ genannt). Mit Eingabe dieses Sitzungspassworts gelangt der Teilnehmer auf die Veranstaltung („Login“).

2.1.5 Geltende Geschäftsbedingungen für Besteller

Für die Bestellung und den sich daraus ergebenden Vertrag gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung, die sie zum Zeitpunkt des Angebots des Bestellers haben. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen des Bestellers werden nicht berücksichtigt.

2.1.6 Informationspflicht

Als vertragliche Hauptpflicht ist der Besteller verpflichtet, Dritte, für die er Zugangsdaten bestellt, über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, d.h. insbesondere die Übermittlung der Daten an den Veranstalter zum Zwecke der

Registrierung, und die Verarbeitung bei dem Veranstalter, nach den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung zu informieren.

3 Leistungen und Leistungsvoraussetzungen

Der Teilnehmer erhält Zugang zu seinem Teilnehmerprofil, auf dem er Angaben zu seiner Person machen kann.

Daneben stehen ihm folgende Funktionen zur Verfügung:

- Volltextsuche: Die Volltextsuche durchsucht die Veranstaltung auf deren Inhalte (Aussteller, Produkte, Marken, Fachprogramm und Ansprechpartner)
- Ausstellerverzeichnis „Show Floor“: Dem Teilnehmer stehen auf dem jeweiligen Ausstellerprofil - sofern Personen verfügbar sind - ein offener Audio-Video-Kanal für spontane Teilnehmeranfragen, die Links zu den Social-Media-Kanälen der Aussteller, Kurzbeschreibungen, Ansprechpartner, Produkte, Medienanhänge und allgemeine Unternehmensinformationen zur Verfügung.
- Networking Funktion: Die Networking Funktion gibt dem Teilnehmer die Möglichkeit mit anderen Teilnehmern und Ausstellern direkt in Kontakt zu treten. Sie muss gesondert durch den Teilnehmer freigeschaltet werden. Auf der Plattform wird zwischen „Netzwerk“ und „Bitte nicht stören“ unterschieden. Diese Unterscheidung ist relevant dafür, ob und wann dem Teilnehmer andere Kontakte angezeigt werden bzw. ob der Nutzer für andere Nutzer sichtbar ist oder nicht.
- Messeplaner: Der Messeplaner „My Interzoo“ organisiert die Termine des Teilnehmers sowie die festgelegten Favoriten (Personen, Referenten, Aussteller Produkte, Veranstaltungen).
- Fachprogramm: Der Teilnehmer kann am online Fachprogramm und themenspezifischen Diskussionsforen in virtuellen Cafés teilnehmen. Vor dem Zugang muss der Teilnehmer sein Einverständnis zur Übermittlung seiner Daten an den Ausrichter des Fachprogrammelements erklären. Dieser Ausrichter des Fachprogramms kann der Veranstalter selbst oder ein Dritter sein.
- Virtuelle Cafés: Der Teilnehmer hat Zugang zu virtuellen Cafés mit Audio-Video Funktion und einem Chat zur Erörterung der mit einem Fachprogramm zusammenhängenden Themen.

3.1.1 Leistungsabgrenzung, Einschränkungen

Internet-Zugang

Die Leistungen schließen keinen Internet-Zugang ein, sondern ausschließlich die Verfügbarhaltung der Leistungen zum Abruf über das Internet im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit. Das ordnungsgemäße Funktionieren des Internets und dessen Übertragungsleitungen sind für den Veranstalter nicht kontrollierbar.

Leistungserwartung

Der Veranstalter trägt keine Verantwortung dafür, dass die Leistungen den Erwartungen des Bestellers und/oder Teilnehmers entsprechen.

Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, kurzfristige, auch inhaltliche Änderungen, des Veranstaltungsprogramms vorzunehmen, soweit das notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Verfügbarkeit

Die Leistungspflicht des Veranstalters umfasst nur die Bereitstellung der Veranstaltung, so dass diese vom Aussteller genutzt werden kann. Übertragungen von Daten-, Bild- und/oder Tonsignalen werden vom Veranstalter, gemessen am Übergabepunkt zum und in Richtung auf das World Area Network „WAN“, in mittlerer Art und Güte angeboten und in ausreichender Dimensionierung für die im Rahmen der Planung der Veranstaltung vernünftiger Weise vorhersehbarer Anzahl von Teilnehmern angeboten. Der Veranstalter gewährleistet dabei eine Verfügbarkeit der Veranstaltung (pro Tag jeweils von 02:00 bis 23:00 Uhr bezogen auf die Zeitzone Berlin, Europa, d.h. die Central European Time/Mitteuropäische Zeit (CET/MEZ), unter Berücksichtigung der für diese Zeitzone geltenden Sommer- und Winterzeitregelung) und in dieser Zeit von 95 % bezogen auf die Gesamt-Zeit aller Phasen der Veranstaltung. Hierbei sind Wartungsarbeiten und Updates nicht als fehlende Verfügbarkeit anzurechnen.

Deaktivierung aus Sicherheitsgründen

Der Veranstalter kann die Veranstaltung oder einzelne Leistungen aus Sicherheitsgründen (z.B. wenn dies zur Behebung von Sicherheitslücken angebracht ist) oder zur Verhinderung von Verstößen gegen die Verpflichtungen des Bestellers und/oder Teilnehmers aus diesem Vertrag deaktivieren.

Der Veranstalter wird nach eigenem Ermessen die Leistungen und die Verfügbarkeit der für die jeweiligen Leistungen erforderlichen Server überwachen.

Absage

Der Veranstalter kann auch nach Vertragsschluss die Veranstaltung ganz und/oder teilweise absagen, zeitlich verlegen, verkürzen abbrechen, unterbrechen oder schließen, wenn die Durchführung der Veranstaltung zur Veranstaltungszeit oder am Betriebsort zum Hosting der Veranstaltung ganz oder teilweise unmöglich ist und diese Unmöglichkeit nicht vom Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten ist.

Wenn aufgrund zu geringer Anzahl von Ausstellern die wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung unmöglich ist, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Der Veranstalter wird die Besteller und/oder Teilnehmer dann unverzüglich informieren und eventuell bereits erbrachte Zahlungen abzüglich bereits erbrachter Leistungen, z.B. für Beratung, Einrichtung von Messeständen, zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

Leistungsabruf

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur über den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Zugang und nur über das

Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH

Mainzer Str. 10, 65185 Wiesbaden, Geschäftsführer Gordon Bonnet

Sitz der Gesellschaft ist Wiesbaden, Handelsregister AG Wiesbaden HRB 23138

Internet sowie nur für die Phasen der Veranstaltung erreichbar. Die Leistungen werden ausschließlich über die Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Insbesondere das Ansehen von Streams oder die Teilnahme an Chats, kann ausschließlich über die Plattform ausgewählt und durch die dort bereitgestellten Funktionalitäten gestartet werden, aber keinesfalls außerhalb der Plattform. Die Leistungen der Veranstaltung können nur über die auf der Veranstaltung dafür vorgesehenen Aktionsmittel, z.B. Klickbuttons, und/oder anderen Funktionalitäten, z.B. Profile, Upload- und/oder Download-Möglichkeiten, ausgeübt werden. Es ist insbesondere nicht möglich, den Veranstalter außerhalb der Veranstaltung per E-Mail oder in sonstiger Form anzuweisen, Funktionalitäten oder Leistungen der Veranstaltung auszuführen.

Versicherung

Der Besteller ist verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz, z.B. zur Absicherung gegen Cyber-Risiken, zu sorgen.

3.2 Systemvoraussetzungen zur Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der technischen Systemvoraussetzungen durch den Teilnehmer.

- Die Display-Größe des genutzten Geräts muss mindestens eine Diagonale von 30,48 cm (12 Zoll) cm aufweisen.
- Für den Zugang sind als Browser und hierbei mindestens die angegebenen Versionen erforderlich: Microsoft Edge® 77, Mozilla® Firefox® 3.0, Google™ Chrome™ 5.0 oder Safari® 14; empfohlen werden Google™ Chrome™ und/oder Safari®.
- Zugleich muss der JavaScript™ und Java™ auf dem Gerät eingerichtet und lauffähig sein.
- Bei Nutzung eines mobilen Endgeräts sind weiter mindestens folgende Versionen erforderlich: Android OS 4.4 (Kit Kat)®, Android 9 (Pie)® oder iOS 9®.

Bei der Nutzung mit dem Internet Explorer kann es zu Einschränkungen der Plattform und/oder Leistungen kommen. Für Folgen einer etwaigen Nichterfüllung der technischen Anforderungen durch den Aussteller trägt der Veranstalter keine Verantwortung.

4 Umgang mit Zugangsdaten für andere Teilnehmer

Soweit der Besteller Zugangsdaten (auch „Gutscheine“ genannt) erhält, darf er diese nur den dazu nach den Abreden, z.B. den Leistungspaketen, vorgesehenen Personen zugänglich machen und nicht an unbefugte Dritte weitergeben. Auch solche Zugangsdaten verlangen, dass sich der Dritte auf der vom Veranstalter vorgesehenen Weise registriert und der Veranstalter seiner Teilnahme zustimmt.

Der Besteller verpflichtet sich, die Zugangsdaten vor dem Zugriff und Missbrauch durch unbefugte Dritte technisch und organisatorisch zu sichern. Der Besteller ist in vollem Umfang für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit der in den Tickets verkörperten Zugangsdaten verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten stattfinden, wenn die jeweilige Aktivität von ihm autorisiert wurde oder ihm zwar nicht autorisiert wurde, aber die Aktivität von ihm bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätte verhindert werden können.

Gibt der Besteller Zugangsdaten an eine andere Person weiter, so muss er dafür sorgen und die jeweilige Person dazu anhalten, die Daten so aufzubewahren, dass eine missbräuchliche Nutzung vermieden wird.

Wird dem Besteller bekannt oder hat er den Verdacht, dass

- ein Dritter Zugangsdaten erlangt hat oder
- von ihm nicht autorisierte Aktivitäten auf der Veranstaltung in seinem Namen mittels eines der ihm zur Verfügung gestellten Tickets vorgenommen werden;

so ist er unverzüglich verpflichtet, die Zugangsdaten - soweit ihm möglich- zu ändern oder die Person, der er die Zugangsdaten weitergegeben hat, dazu anzuhalten und zusätzlich den Veranstalter zu informieren.

5 Vergütung

5.1 Preise

Es gelten die vereinbarten Preise, zzgl. der hierauf jeweils entfallenen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind bei Vertragsschluss sofort und ohne Abzug fällig.

Bei nicht rechtzeitiger und/oder nicht vollständiger Zahlung hat der Veranstalter das Recht die Zugangsdaten für die Veranstaltung zu sperren und den Zugang zur Veranstaltung zu verweigern. Neben einem evtl. Zinsanspruch hat der Veranstalter das Recht, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen.

5.2 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung durch den Besteller kann nur bargeldlos per Kreditkarte (MasterCard, Visa) oder PayPal erfolgen.

Nimmt der Teilnehmer Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so hat der Besteller keinen Anspruch auf Erstattung oder Erlass des gezahlten oder zu zahlenden Preises oder auf Erbringung von sonstigen Ersatzleistungen.

6 Gewährleistung

6.1 Plattform und Leistungen

Der Veranstalter gewährleistet dem Besteller, dass die Veranstaltung bei vertragsgemäßigem Einsatz im Wesentlichen den Angaben in diesem Vertrag entsprechen. Sie entsprechen nicht dem vertraglichen Soll-Zustand, wenn innerhalb der vereinbarten Verfügbarkeiten wesentliche Funktionalitäten nicht zur Verfügung stehen.

Um die Leistungsqualität der Veranstaltung – zugunsten aller Teilnehmer– aufrecht erhalten zu können, ist der Veranstalter auf Anregungen und Rückmeldungen des Bestellers angewiesen. Deshalb hat der Besteller etwaige Fehler und Mängel der

Veranstaltung, d.h. insbesondere fehlerhafte Funktionalitäten, unverzüglich ab Kenntnis dem Veranstalter anzuzeigen und die Fehlersymptome in nachvollziehbarer Weise zu beschreiben.

Der Besteller erstattet dem Veranstalter alle zusätzlichen Aufwände, die sich aus einer verspäteten Meldung ergeben, es sei denn, die Verspätung beruht nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

6.2 Rechte Dritter

Schutzrechte sind Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Datenbankherstellerrechte, Patentrechte (einschließlich der Rechte auf das Patent und aus dem Patent), Gebrauchsmusterrechte, Markenrechte, Geschmacksmusterrechte, Titelrechte, Namensrechte, geschäftliche Bezeichnungen, Domainnamen, sonstige Rechte, die unter deutschem oder ausländischem Recht einen Schutz von geistigem Eigentum gewähren sowie vergleichbare Rechte.

Der Veranstalter gewährleistet dem Besteller ferner, dass die Veranstaltung frei von Schutzrechten Dritter ist, die die vertragsgemäße Nutzung der Veranstaltung beeinträchtigen. Machen Dritte gegen den Besteller Ansprüche wegen einer Verletzung von Schutzrechten geltend, kann der Veranstalter diesen Mangel nach seiner Wahl dadurch beseitigen, dass er

- (i.) für den Besteller die erforderlichen Rechte erwirbt, sodass die Veranstaltung keine Rechte Dritter mehr verletzt oder
- (ii.) die Veranstaltung so verändert, dass bei vergleichbarem Nutzen für den Besteller in Ansehung der Leistungsbeschreibung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Der Veranstalter wird den Besteller von gerichtlich festgestellten Ansprüchen Dritter im Sinne der Ziffer 6.2 freistellen, unter der Voraussetzung, dass der Besteller den Veranstalter

- (i.) unverzüglich über einen solchen Anspruch informiert,
- (ii.) sämtliche zumutbare Unterstützung zukommen lässt, die der Veranstalter beim Besteller anfordert, und
- (iii.) im Innenverhältnis die alleinige Kontrolle und Entscheidungshoheit über die Abwehr und Beilegung eines solchen Anspruchs auf Kosten dem Veranstalter überlässt. Die Freistellungspflicht gilt nicht, wenn der Veranstalter die Schutzrechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

Ziffer 3.3 beschreibt abschließend den Umfang der Gewährleistungspflichten des Veranstalters. Es bestehen keine Gewährleistungsrechte des Bestellers, soweit ein Mangel auf einer Nutzung der Veranstaltung durch den Besteller oder solchen Personen, für die der Besteller Zugangsdaten erhalten hat, die über die nach diesem Vertrag ausdrücklich gestattete Nutzung hinausgeht. Es besteht keine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind. § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB findet keine Anwendung.

Der Veranstalter übernimmt zudem keine Gewährleistung für die Korrektheit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der auf der Veranstaltung wiedergegebenen Inhalte oder Informationen oder deren Nutzen und/oder Verwendbarkeit für den Besteller.

7 Allgemeine Regeln zur Vertragsdurchführung

7.1 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Abschluss und endet – wenn der Besteller selbst Teilnehmer ist - spätestens mit dem Ende der Post-Event-Phase. Das Recht jeder Partei zur Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Zugangsdaten verlieren ihre Gültigkeit jeweils nach der bei Bestellung ausgewählten Laufzeit.

7.1.1 Übersetzungen

Übersetzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen nur der Information; es ist allein der deutsche Text verbindlich.

7.1.2 Übertragung von Rechten und Pflichten; Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts

Der Aussteller darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach Zustimmung des Veranstalters auf Dritte übertragen. Zurückbehaltungsrechte dürfen durch den Aussteller nur ausgeübt werden, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7.1.3 Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Im Fall einfacher oder leichter Fahrlässigkeit einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks unerlässlich ist und auf deren Erfüllung der Aussteller typischerweise vertrauen darf (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Veranstalters für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters besteht nicht.

Besteller und Veranstalter sind sich einig, dass der Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist, höchstens EUR 100.000 beträgt.

Die Haftung für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Betriebsausfallschäden, Betriebsstörungsschäden, Ansprüche Dritter oder Imageschäden ist ausgeschlossen, soweit nicht die Voraussetzungen der Ziffer 7.1.3 vorliegen.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

7.1.4 Höhere Gewalt

Der Veranstalter haftet nicht für Unmöglichkeit, Verzögerungen oder Leistungsmängel, soweit diese durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Pandemien, Epidemien, Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen,

Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen, Terrorismus, Naturereignisse, Aufstand, Revolution, Bürgerkrieg etc.) verursacht worden sind, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

7.1.5 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Wiesbaden; dies gilt ebenso, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekanntem Ort verlegt. Dem Veranstalter ist es aber vorbehalten, auch den allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu wählen.

7.1.6 Anwendbares Recht

Es gilt für den Vertrag und die damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8 Teilnahmeregeln

Der Besteller ist selbst Teilnehmer und wird im Rahmen der Teilnahmeregeln als solcher bezeichnet, wenn er sich nach Registrierung und dem Erhalt von Zugangsdaten auf der Veranstaltung unter Benutzung des ihm jeweils für eine Session zugesandten Passworts (auch „Token“ genannt) einloggen kann.

8.1 Umgang mit Zugangsdaten

Der Besteller darf seine eigenen Zugangsdaten als Teilnehmer nicht an Dritte weitergeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Zugangsdaten vor dem Zugriff und Missbrauch durch unbefugte Dritte technisch und organisatorisch zu sichern. Der Teilnehmer ist in vollem Umfang für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit der Zugangsdaten verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten stattfinden, wenn die jeweilige Aktivität von ihm autorisiert wurde oder ihm zwar nicht autorisiert wurde, aber die Aktivität von ihm bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätte verhindert werden können.

Wird dem Teilnehmer bekannt oder hat er den Verdacht, dass

(iii.) ein Dritter Zugangsdaten erlangt hat oder

(iv.) von ihm nicht autorisierte Aktivitäten auf der Veranstaltung in seinem Namen mittels der ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten vorgenommen werden;

so ist er unverzüglich verpflichtet, die Zugangsdaten - soweit ihm möglich - zu ändern oder die Person, der er die Zugangsdaten weitergegeben hat, dazu anzuhalten und zusätzlich den Veranstalter zu informieren.

8.2 Veranstaltungsmaterial und Nutzungsrechte des Teilnehmers

Veranstaltungsmaterial sind alle vom Veranstalter, seinen Subunternehmern, Zulieferern, und/oder von sonstigen vom Veranstalter einbezogenen Dritten zum Zwecke der Erbringung der Leistung für die Veranstaltung, geschaffenen, entwickelten oder erworbenen Materialien, Unterlagen, Ergebnisse, Software (in allen Ausdrucksformen, insbesondere Objektcode und Quellcode), Gegenstände, Dokumente, Skizzen, Zeichnungen, Entwürfe, Konzepte, Informationen, Daten, etc., einschließlich ihrer Bearbeitungen. Dazu zählt aber nicht solches Material etc., das für andere Zwecke, bspw. bei einem eigenen Auftritt als Aussteller, durch den Veranstalter und/oder von ihm Beauftragte zur Verfügung gestellt wird; hierfür gelten besondere Regeln.

Der Veranstalter gewährt dem Teilnehmer für die Dauer dieses Vertrags ein nicht-exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Funktionalitäten der Veranstaltung, einschließlich des Veranstaltungsmaterials, in Übereinstimmung mit diesem Vertrag. Der Veranstalter ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen. Im Falle der Einschaltung von Subunternehmern nimmt der Teilnehmer die erbrachten Leistungen des jeweiligen Subunternehmers als Leistungen des Veranstalters an.

Der Teilnehmer

- erhält weder Hardware noch Kopien des Quellcodes oder des Objektcodes der Funktionalitäten der Veranstaltung und
- erkennt an, dass die in der Veranstaltung bereitgestellten Inhalte (z.B. Sprachwerke, Tabellen, Logos etc.), dem jeweils geltenden gesetzlichen Schutz unterliegen, insbesondere dem des Marken-, Urheber-, Leistungsschutz- und Wettbewerbsrechts.

8.3 Nutzungsrechte des Veranstalters

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter ein unwiderrufliches, exklusives, inhaltlich, zeitlich und örtlich unbefristetes, unterlizenzierbares Recht zur Nutzung, Anonymisierung, Analyse und Weiterentwicklung seines Feedbacks, insbesondere durch Nutzung des Services von Slido, „www.sli.do“ ein. Der Veranstalter wird das Feedback des Teilnehmers vertraulich behandeln, es sei denn, das Feedback wurde durch den Veranstalter anonymisiert.

Dem Veranstalter steht es frei, die Nutzung der Plattform und/oder der Leistungen durch den Teilnehmer zu analysieren, soweit das wettbewerbs-, kartell-, datenschutz- und aufsichtsrechtlich zulässig ist. Die Analyse dient insbesondere dem Ziel, die Plattform und/oder die Leistungen zu verbessern, die vereinbarte Verfügbarkeit zu gewährleisten, sowie die Systemsicherheit der Plattform und/oder der Leistungen zu verbessern.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Filme oder Screenshots vom Geschehen auf der Veranstaltung, hierbei auch vom Teilnehmermaterial anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Fotos, Filme, Aufnahmen und/oder Screenshots, die die Presse oder das Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen.

8.4 Nicht gestattete Handlungen

Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet,

- unbefugten Dritten den Zugriff auf die Veranstaltung zu gestatten oder Unterrechte an der Veranstaltung zu gewähren, es sei denn, dies ist ausdrücklich vom Veranstalter vorher erlaubt worden,
- abgeleitete Werke auf der Grundlage der Veranstaltung, insbesondere ihrer Funktionalitäten und/oder auf ihr zur Verfügung gestellter Inhalte, zu erstellen,
- die Veranstaltung, z.B. ihrer Funktionalitäten, einem Reverse Engineering zu unterziehen, es sei denn, dies ist durch zwingende anwendbare, d.h. nicht abdingbare, Gesetze gestattet,
- auf die Veranstaltung zuzugreifen, um entweder ein Konkurrenzprodukt oder einen konkurrierenden Service zu erstellen oder Features, Funktionen oder Grafiken der Veranstaltung zu kopieren,
- soweit nicht nach dem Vertrag -bspw. im Rahmen der Konfiguration seines Nutzerkontos- gestattet, Bearbeitungen an der Veranstaltung, gerade auch einzelnen Funktionalitäten, vorzunehmen,
- die Veranstaltung nicht für andere, als die dort zur Verfügung gestellten, Zwecke, wie z.B. für das Minen von Krypto-Währungen, die Nutzung als E-Mail-Postfach oder als Datenspeicher, zu verwenden,
- die auf der Veranstaltung enthaltenen Daten Dritter zu beeinträchtigen oder zu stören,
- unbefugten Zugriff auf die Plattform und/Leistungen oder die zugehörigen Systeme oder Netzwerke zu erlangen,
- Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen und/oder Screenshots von Inhalten oder Funktionalitäten anzufertigen, an denen andere Rechte besitzen,
- Veranstaltungen auf der Plattform mitzuschneiden, abzufotografieren oder aufzunehmen, gleich ob ganz oder in Teilen, das gilt entsprechend für Screenshots oder vergleichbaren Aufzeichnungen oder
- die Integrität oder Verfügbarkeit der Leistungen, der zugehörigen Systeme und Infrastruktur der Veranstaltung einzuschränken.

8.5 Handlungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer

- (i.) darf nur mit Ausstellern Verträge zum Vertrieb nach Muster an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer schließen,
- (ii.) wird die Veranstaltung nur in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen und mit den geltenden Gesetzen nutzen,
- (iii.) ist allein verantwortlich für die Genauigkeit, Qualität, Integrität und Rechtmäßigkeit des Teilnehmermaterials sowie der Mittel, mit denen er Teilnehmermaterial erworben hat und
- (iv.) wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unbefugten Zugriff auf die Veranstaltung oder deren unbefugte Nutzung zu verhindern.

8.6 Nutzungswiderruf

Nutzungsrechte des Teilnehmers können in angemessenem Umfang vorübergehend oder dauerhaft widerrufen, d.h. der Zugang zur Plattform eingeschränkt und/oder verwehrt werden,

- bei einem Verstoß gegen diesen Vertrag, insbesondere der Pflichten nach Ziffer 8.4 und/oder 8.5;
- zum Schutz der Rechte und Rechtsgüter des Veranstalters oder anderer Personen;
- um eine missbräuchliche oder unbefugte Nutzung der Veranstaltung durch Dritte zu verhindern und/oder
- sofern der Verdacht besteht, dass ein Dritter die dem Teilnehmer übermittelten Zugangsdaten erlangt hat.

Der Widerruf wird wieder aufgehoben, sobald dies nach den Umständen angemessen vertretbar ist.

8.7 Regeln zum Teilnehmermaterial

Teilnehmermaterial sind alle Inhalte, Daten oder andere Informationen, die von einem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung der Veranstaltung an den Veranstalter übermittelt oder auf der Veranstaltung, z.B. im Rahmen des Besucherprofils, eingegeben oder präsentiert werden.

Der Veranstalter übernimmt für Teilnehmermaterial keine inhaltliche Verantwortung. Zudem hat der Veranstalter keine Pflicht, Teilnehmermaterial auf Rechtmäßigkeit zu prüfen.

8.7.1 Einschränkungen

Dem Teilnehmer ist es untersagt, Teilnehmermaterial auf der Veranstaltung zu nutzen, insbesondere hochzuladen, das

- (i.) Rechte Dritter verletzt,
- (ii.) gegen anwendbares Recht verstößt,
- (iii.) zu einem Rechtsverstoß des Veranstalters gegen geltendes Recht führt oder führen kann,
- (iv.) die Sicherheit der Veranstaltung und/oder ihrer Funktionalitäten beeinträchtigt oder wahrscheinlich beeinträchtigen kann oder
- (v.) die Leistungsfähigkeit der Veranstaltung und/oder ihrer Funktionalitäten mehr als nur unerheblich beeinträchtigt.

8.7.2 Unterlassens- und Handlungspflicht

Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 8.7.1 ist der Teilnehmer verpflichtet,

- (i.) den Verstoß dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen;
- (ii.) das jeweils betroffene Teilnehmermaterial unverzüglich zu löschen; und
- (v.) den Veranstalter von sämtlichen deswegen gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen freizustellen und die daraus resultierenden Kosten (inkl. angemessene Kosten für die Rechtsverteidigung) zu tragen,

es sei denn, den Teilnehmer trifft an dem Verstoß kein Verschulden.

8.8 Nutzungsrecht am Teilnehmermaterial zur Veranstaltungsdurchführung

Der Teilnehmer gewährt dem Veranstalter ein einfaches, weltweites und zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes Recht, Teilnehmermaterial zu nutzen und/oder durch Subunternehmer nutzen zu lassen, insbesondere zu kopieren, zu bearbeiten und Dritten zugänglich zu machen, soweit dies notwendig ist, um die Leistungen gegenüber dem Teilnehmer und anderen Personen, bspw. Ausstellern, zur Veranstaltung zu erbringen.

9 Hinweise zum Widerrufsrecht für Verbraucher

9.1 Widerrufsrecht

Wenn der Besteller Verbraucher ist, steht ihm bei der Bestellung von Zugangsdaten ein Widerrufsrecht zu. Er hat das Recht, in der Widerrufsfrist und hierbei ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem er oder ein von ihm benannter Dritter, die Ware, d.h. die Zugangsdaten, empfangen hat.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Besteller dem Veranstalter, d.h. der

Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH
Mainzer Str. 10,
65185 Wiesbaden,
Telefon +49 611 44 75 53 0,
Telefax +49 611 44 75 53 33,
E-Mail-Adresse wzf@interzoo.digital

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) seinen Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Der Besteller kann dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Besteller die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

9.2 Folgen des Widerrufs

Wenn der Besteller diesen Vertrag widerruft, hat der Veranstalter dem Besteller alle Zahlungen, die er von dem Besteller erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Besteller eine andere Art der Lieferung als die vom Veranstalter angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags durch den Besteller beim Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das der Besteller bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Besteller wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder die Rückerstattung zu diesem Zahlungsmittel ist aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich; in diesem Fall wird der Veranstalter auf die vom Besteller angegebene Kreditinstitutionsverbindung leisten; in keinem Fall werden dem Besteller wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende des Widerrufsrechts

10 Verbraucherstreitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist.

Wir, die Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH, als Veranstalter sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Wiesbaden, am 01.03.2021

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH
Mainzer Str. 10,
65185 Wiesbaden,

Telefax,
E-Mail-Adresse.....)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von uns/mir (*) abgeschlossenen Vertrag über den
Kauf der folgenden Waren (*)/
die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....
Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....

Datum

(*) Unzutreffendes streichen